



## **Kompetenznetzwerk Fettstoffwechsel**

Eine Kooperation von DGF (Deutsche Gesellschaft für Fettwissenschaft e. V.) und QUETHEB e. V. (Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater)

### **Geschäftsordnung**

Die Vorstände der Fachgruppe „Fette in Ernährung und Gesundheit“ der Deutschen Gesellschaft für Fettwissenschaft e. V. (DGF) und der Deutschen Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (QUETHEB e. V.) haben am 11.05.2005 eine Geschäftsordnung für das Kompetenznetzwerk Fettstoffwechsel verabschiedet. Diese wurde am 14.03.2011 aktualisiert. Hierin sind die Teilnahmeformalitäten geregelt:

1. Eingangsvoraussetzung für die Teilnahme am Kompetenznetzwerk sind die Mitgliedschaften bei der DGF e. V. und QUETHEB e. V. sowie eine gültige Registrierung bei QUETHEB e. V.
2. Der Antrag zur Teilnahme am Kompetenznetzwerk erfolgt formlos an die Geschäftsstelle von QUETHEB e. V.
3. Die Gebühr für die Teilnahme am Kompetenznetzwerk beträgt 100 € pro Jahr. Darin enthalten sind:
  - a. Newsletter bei für die Patientenbetreuung relevanten neuen Forschungsergebnissen
  - b. Fallbesprechungen der eigenen Patienten, regelmäßig und zeitnah
  - c. Fachlicher Austausch unter den Netzwerk-Kollegen
  - d. Fachliche Betreuung durch den wissenschaftlichen Leiter und Kompetenzträger Prof. Dr. med. W. O. Richter
  - e. Flyer und Presstexte für den Laien und Ärzte (zum Vor-Ort-Marketing)
4. Voraussetzung für die Teilnahme am Kompetenznetzwerk ist eine dreitägige Intensivschulung in Gruppen mit max. 8 Teilnehmern (Übernachtungs- und Tagungskosten sind selbst zu tragen).
5. Die 2-jährige aktive Teilnahme am Kompetenznetzwerk und den Schulungen ist Voraussetzung für die Akkreditierung und Aushändigung der Mitgliedsurkunde.
6. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine zweitägige interne Kompetenznetzwerk-Schulung zur Vertiefung und Aktualisierung.
7. Jedes Mitglied des Netzwerks verpflichtet sich, seine Patienten mit Fettstoffwechselstörungen anonymisiert vorzustellen. Mit dem Expertenkommentar versehen (und evtl. Antworten des Mitglieds), werden die Patienten dann allen Netzwerkmitgliedern zur kontinuierlichen Fortbildung zur Kenntnis gebracht.
8. Evaluation und regelmäßige Supervisionen werden durchgeführt.
9. Die Arbeit des Netzwerks entspricht den satzungsgemäßen Zielen der beiden Gesellschaften DGF e. V. und QUETHEB e. V.

10. Die administrative Abwicklung und Betreuung erfolgt durch QUETHEB e. V.
11. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen.
12. Das Kompetenznetzwerk behält sich den Ausschluss von Mitgliedern vor. Dazu muss grundsätzlich keine Begründung erfolgen.  
Obligater Ausschlussgrund ist das Nichterfüllen oben genannter Bedingungen.